

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 82 (1995)
Heft: 10: Neue Unterrichtsformen

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Basel

Neue Gymnasialstrukturen in Basel: Im Zeichen der Schulreform

Als Folge der Schulreform und im Zusammenhang mit der Revision der Maturitätsvorschriften wird der Kanton Basel-Stadt zu fünfjährigen Gymnasien übergehen. Die bisherigen Definitionen der Maturitätstypen fallen weg und werden durch ein System von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungswahlfächern ersetzt. Die im Rahmen der Schulreform eingeführte dreijährige Orientierungsschule (OS), die an die vierjährige Primarschule anschliesst, ist bereits im zweiten Jahrgang.

Entsprechend treten 1997 die ersten Schülerinnen und Schüler von der Orientierungsschule in die Weiterbildungsschule (WBS) oder eben ins neugestaltete Gymnasium über. Dabei soll die im gesamtschweizerischen Vergleich *hohe Übertrittsquote* von heute 40 Prozent auf 25 Prozent reduziert werden. Der Selektionsauftrag ist in den Rahmenrichtlinien für die neuen Fünfjahresgymnasien verankert, die diese Woche vorgestellt wurden. Wer nicht ins Gymnasium übertritt, besucht die Weiterbildungsschule und hat damit Anschluss an Diplomschulen und Berufslehren und kann von dort allenfalls den Weg zur Berufsmaturität einschlagen.

Für den Übertritt von der OS an das Gymnasium ist der erfolgreiche Besuch des Erweiterungsniveaus in zwei der drei Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik erforderlich. In der Übertrittsverordnung ist vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler, welche die Bedingungen nicht erfüllen, auf Verlangen ihrer Eltern mit einer Probezeit von einem Semester ins Gymnasium eintreten können. Im Fünfjahresgymnasium werden neue Fächer und neue Kombinationen von Fächern angeboten. Neu ist z. B. eine obligatorische Einführung in Wirtschaft und Recht für alle. Bildnerisches Gestalten und Musik werden als Schwerpunktfächer ins Lehrangebot aufgenommen. Als sogenannte Integrationsfächer im Bereich der Naturwissenschaften werden die Schwerpunktfächer «Physik und Anwendungen der Mathematik» und «Biologie und Chemie» bezeichnet. Philosophie kommt als Ergänzungsfach zum Zug.

Da die Gymnasien in Basel nur noch fünf statt wie bisher acht Jahre dauern werden, reduziert sich ihre Schülerzahl entsprechend. Deshalb werden das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium und das Realgymnasium zum Gymnasium Kirschgarten zusammengelegt, aus dem Gymnasium am Kohlenberg und dem Holbein-Gymnasium wird das Gymnasium Leonhard, das Humanistische Gymnasium heisst dann neu Gymnasium am

Münsterplatz, und die Kantonale Handelsschule bekommt die Bezeichnung Wirtschaftsgymnasium, während das Gymnasium Bäumlihof seinen bisherigen Namen weiter beibehalten wird.

NZZ, 26./27.8.1995

Bern

Auf den 1. August 1996 tritt im Kanton Bern ein neuer Lehrplan in Kraft: die Zahl der Fächer wird von elf auf sieben reduziert, die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Eltern, Lehrkräften und Schülern institutionalisiert.

Nach dreijähriger Arbeit hat die bernische Erziehungsdirektion einen neuen Lehrplan vorgelegt; er ersetzt den alten aus dem Jahr 1983. Das Werk ist in erster Linie an die Lehrkräfte gerichtet, schreibt Ziele, Inhalte und Organisationsformen für die 1. bis 9. Klasse der Volksschulstufe vor. Direkt betroffen sind aber auch Eltern und Schülerschaft. Sie werden in einem Jahr mit zwei neuen Fächern konfrontiert: Unter dem Begriff Natur-Mensch-Mitwelt werden dann nämlich die heutigen Fächer Religion, Naturkunde, Geografie und Hauswirtschaft vereinigt; der Bereich Gestalten umfasst neu Zeichnen und Werken.

Die übrigen Fächer Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen, Musik und Sport bleiben bestehen. Mit der Zusammenlegung erhielten fächerübergreifende Arbeiten und die allgemeine Zusammenarbeit einen höheren Stellenwert, begründeten die Verantwortlichen der kantonalen Erziehungsdirektion. Zusammenarbeit wird im Lehrplan 1995 ohnehin grossgeschrieben: alle an der Schule Beteiligten müssen künftig verstärkt zusammenarbeiten, die Schülerinnen und Schüler sollen vermehrt individuell gefördert werden. Unter dem Begriff Zusatzaufgaben werden Fachgebiete wie Gesundheitsförderung, Sexualerziehung, Interkulturelle Erziehung oder Informatik genauer umschrieben. Mit der Einführung des Lehrplans verringert sich die Unterrichtszeit der Schüler zudem um eine Lektion. Die Inhalte seien insgesamt reduziert worden, um dem Lernen-Lernen eine grössere Bedeutung beizumessen, erklärte Projektleiter Marco Adamina. Der neue Lehrplan gilt nur für den deutschsprachigen Kantonsteil. Für welschsprachige Schulen, Teil der Westschweizer Koordination, wurden die gültigen Lehrpläne lediglich den neuen Rahmenbedingungen angepasst; neue Lehrpläne seien hier erst auf das Jahr 2010 zu erwarten, wurde erklärt.

Der Bund, 23.8.1995

Zürich

Neue Sparmassnahmen: Anfangssalar für Lehrer reduzieren

Der Regierungsrat beantragt Sparmassnahmen im Umfang von 35 Millionen Franken jährlich. Betroffen ist vor allem die Lehrerschaft.

Die Anfangsgehälter von Lehrkräften der Volks-, Mittel- und Berufsschulen sollen reduziert werden. Für den automatischen Besoldungsanstieg müssen Lehrer aller Kategorien, auch Professoren der Universität, Wartejahre in Kauf nehmen. Wie bei der Kantonalen Informationsstelle zu erfahren war, machen diese Massnahmen den grössten Teil des 35-Millionen-Pakets aus. Sie bringen rund 20 Millionen Franken ein, 16,9 Millionen davon an der Volksschule.

Die Korrekturen zu Lasten der Lehrerschaft, argumentiert die Regierung, bringe keine Benachteiligung gegenüber dem übrigen kantonalen Personal. Das letzte Wort hat der Kantonsrat, der die Änderung von vier Verordnungen genehmigen muss.

(wei) im Tages-Anzeiger, 10.8.95

Vereinigte Schulpsychologen fordern kantonal verbindliche Grundlage

Die Vereinigten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kantons Zürich (VSKZ), ein Berufsverband mit 130 Mitgliedern, fordern eine kantonal verbindliche gesetzliche Grundlage für ihre Dienste und wollen entsprechende Vorstösse im Kantonsrat initiieren. Die bisherige Organisation der Dienste auf kommunaler und regionaler Ebene sei unbefriedigend, weil sie grosse Unterschiede bezüglich Arbeitsbedingungen, Leistungsauftrag und Finanzierungsmodus zur Folge habe, erklärten Vertreterinnen und Vertreter der VSKZ an einer Pressekonferenz. Mit den veralteten Strukturen könne die schulpsychologische Grundversorgung angesichts der wachsenden Anforderungen an die Schule nicht mehr überall gewährleistet werden.

Unnötige Bürokratie

Gegenwärtig werden im Kanton Zürich 28 schulpsychologische Dienste geführt, die insgesamt mit 63 vollen Stellen dotiert sind. Diese werden von rund 50 Schulpsychologinnen und 40 Schulpsychologen besetzt. 18 dieser Stellen haben einen kommunalen oder städtischen, 10 einen regionalen Wirkungsbereich. Diese Organisationsstruktur hat nach Meinung der VSKZ gravierende Nachteile: während einzelne Dienste für ihr Gebiet einen umfassenden Leistungsauftrag haben, der zum Beispiel auch eine präventive Tätigkeit (offene Sprechstunde) umfasst, brauchen andere eine von der Schulpflege autorisierte Anmeldung eines Einzelfalls, um tätig werden zu können.

Entsprechend unterschiedlich ist auch der Abrechnungs- und Finanzierungsmodus bezüglich der erbrachten schulpsychologischen Leistungen, was nach Ansicht der Vereinigten Schulpsychologen eine unnötige Bürokratie bewirkt und die optimale Ausnutzung der vorhandenen fachlichen Ressourcen verhindert. Als negativ stufen sie aber auch die Isolation vieler Berufskollegen in einem Ein-Personen-Dienst ein, was den regelmässigen fachlichen Austausch behindere.

Wie *Paul Zeberli*, Präsident der VSKZ, ausführte, sieht sich die Schulpsychologie in jüngerer Zeit überdies mit neuen Herausforderungen konfrontiert, denen nur begegnet werden könnte, wenn ein Versorgungsauftrag bestehe, der sich nicht auf «Feuerwehrübungen» beschränke und eine genügende personelle Dotierung der einzelne Dienste zulasse. Zeberli erwähnte im besonderen den Umgang mit dem Thema Gewalt und Schule, das ganz klar auch eine präventive Tätigkeit erfordere. Flexiblere Formen der Beratung würden aber auch im Rahmen der Integrativen Schulung benötigt, die den Schüler nicht mehr ein für allemaal einer Sonderklasse zuteile. Und schliesslich verlange auch die Entstehung der teilautonomen Schule mit ihren Schulhausteams die Übernahme neuer Aufgaben durch die schulpsychologischen Dienste.

Mittel effizienter einsetzen

Um die Situation zu verbessern und eine Vereinheitlichung der Strukturen zu erreichen, haben die Vereinigten Schulpsychologen drei konkrete Forderungen formuliert, die sie mittels politischer Vorstösse im Kantonsrat einzubringen hoffen. Zum einen verlangen sie die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen kantonal geregelten schulpsychologischen Dienst mit teilautonomen lokalen Zentren, deren Grösse den kontinuierlichen fachlichen Austausch unter mehreren Psychologen und Psychologinnen sowie Weiterbildung erlaubt. Im weiteren soll die Finanzierung der Dienste nicht länger über Einzelfallabrechnungen erfolgen, sondern über Beiträge, welche die in einem Zweckverband organisierten Gemeinden im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Schülerzahl entrichten. Die Vertreterinnen und Vertreter der VSKZ betonten hierbei, es gehe ihnen nicht darum, insgesamt *mehr* Gelder zu erhalten; vielmehr sollten die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt werden. Die dritte Forderung betrifft eine Verankerung der schulpsychologischen Dienste als öffentliche Beratungsstellen, die in allen Gemeinden für alle an der Schule Beteiligten, namentlich auch die Eltern, direkt und unentgeltlich zugänglich sein sollen.

(ab.) in der NZZ, 15.9.1995